



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Anno 1679. Diengstag den 6. May. No. 53. D. 3.

1679

Extraordinaires RELATIONES

RELATA



REFERO

extrahiret

aus allerley frembden Vidweisen.

— Dienstag den 6. May.

Hamburg den 2. May.



ie Engländer sind bedacht eine grosse Flotte ehestens in See zu bringen/ weiln das Parlament denen Fränkosen nicht trauet/ indem es aus interpretirten Briefen schliessen wil/ als hätte selbiger König einen Anschlag auf die nahe bey Frankreich gelegenen Englischen Inseln Jarnsey und Jersey/ welche mit grossem Fleiß fortificiret und mit aller Notwendigkeit aufs förderlichsten sollen versehen werden.

[No. 53.]

D. 3.

Die

Die Reformirten in Frankreich fürchten sich über alle Massen / daß der König / weil er anihz Zeit darzu hat / sie vollends ganz unterdrücken werde. Man sagt / daß Engl. Parlament habe in Deliberation gezogen / ob man sich ihrer annehmen solle oder nicht. Dieses dörffte wol Anlaß zu einem Kriege zwischen Frankreich und Engeland geben.

Der Herzog von Zelle hat sich mit seiner Hoffstat nach Bruckhausen erhoben / wohin die anwesenden frembden Ministri auch gefolget sind. Man sagt / die Herzogin von Mecklenburg-Schwerin sey von dannen nach Spener gegangen / daselbst einen Proceß gegen ihren Gemahl / wegen Vorenthaltung versprochener Aliment-Gelder / anzufangen.

Die Ungarischen Rebellen haben Schemnitz ganz ausgeplündert / und ist zu besorgen / sie werden sich gar in Türkische Protection begeben / wo sie es nicht bereits gethan haben.

Ex-

Extract aus der Amsterdamer Courant No. 19. sub dato des 19. May/
by Joh. von Ravenstein.

Nimwegen / vom 6. May.

Die Hostilitäten zwischen Frankreich und
Chur Brandenburg sind biß den 19. 29. die-
ses eingestellt / weilen am vergangenen Mitt-
woch in der gehaltenen Conferentie zu Santen
solcher Gestalt ist geschlossen / daß die Frankö-
sische Troupen / so bereits über den Rhein ge-
wesen / sich widerumb nach der andern Seiten
ziehen solten / und nach dem geschlossenen Ac-
cord 4000. Mann Frankösische Völcker in
Wesel und 2000. Mann in Lippstadt ziehen/
welches Ihre Churfürstliche Durchl. beliebt
haben / daß diese vornehmste Städte als eine
Ostlagie oder Unterpand eingehändiget / damit
mittels der aufgesetzten Zeit der Friede möge
gestiftet werden / jedoch solcher Gestalt / daß
selbige Plätze sollen bey ihrer gehabter Civile-
Regierung gleicher Gestalt sie in vorigen Zei-
ten unter den Herren General Staaten gewes-
sen / verbleiben / und ist darüber zwischen des-
sen Frankösichen Herren Plenipotentiariis /
und

und auch den Herrn Blaspyl von ihrer Ehrst.
Durchl. wegen folgendes accordiret worden:

1. Sollen dem Könige von Frankreich durch den Herrn General-Lieutenant Spaan die beyden Städte Wesel und Lippstadt überliefert / umb / biß zu den geschlossenen Frieden in Possession zu behalten.

2. Daß die Brandenburgische Troupen / so in benannte Städte ihre Guarnison gehalten / am Montage / als den 8. dieses außmarchiren sollen / hergegen Mons. Calvo 4000. Mann Infanterie und Cavallerie wiederum hinein legen / und sollen darein verbleiben / biß die Ratification außgewechselt worden.

3. Der Herr General Spaan sol durch einen Commissarium ordoniren / welcher die Frankösische Troupen / so in 2000. Mann bestehen / nach der Lippstadt zu führen / umb / als da die Guarnison zu besetzen / welche den 9. von Ordingen auffbrechen sollen / umb / gegen den 15. oder etliche Tage später daselbsten zu arriviren / an welchem Orte der Herr General-Lieutenant selbige Troupen empfangen / und logiren / und die Brandenburgische Guarnison außmarchiren lassen sol.

4. Es

4. Es ist auch dem Herrn General-Lieutenant Spaan frey gestellet / aus diesen Plätzen / was ihm davon nöthig zu seyn daucht / mit sich heraus zu nehmen / und sol ein Inventarium deswegen auffgerichtet werden / von allen was darinnen bleibet / und nicht mit heraus genommen werden / umb / solche Quantität wiederum zu überliffen / an selbige denen es der Churfürst assigniren werde.

5. Auch wird die Libertät an die Unterthanen gestattet zu verbleiben / oder das Ihrige mit heraus zu nehmen / so sie etwan mit abziehen wolten.

6. Und demnach Ihre Allerchriftl. Majest. Zeit genug vermeynet gehabt / währenddem allerselts beliebtem Stillstande der Waffen / zwischen den Frieden völlig abzuhandeln / so wollen sie dennoch besagten Stillstand wiederumb biß auff 15. Tage / so vom 4. hujus angehet / prolongiret haben / auff daß dadurch solgends dasjenige / was ganz Europa wünschet / zu obtiniren wäre.

7. Die Troupen / so Ih. Rön. Maj. nach Wesel und Lippstadt zur Guarnison senden / sollen nicht das geringste / als nur Logament und Servis / von den Unterthanen genießen /
und

und ihnen keines Weges verstattet werden / einige Contribution / Subsidien oder Fourage disseit Rheins zu fordern.

8. Auch ist beschlossen / daß kein General / Intendant / 2c. sich unternehmen sol / mit dem Politischen Wesen / Justitie / Finantie / oder geistlicher Bedienung auff dem Lande / sich zu meliren / sondern es in dem Stande / worinnen es iehund ist / verbleiben lassen.

9. Die Commertien zu Wasser und Lande sollen ihren freyen Fortgang ohne Auffhalten und einiger Verhinderung nach wie vor behalten. Krafft dessen ist dieses zu Bantzen gezeichnet den 4. May.

Marschall d' Estrades / Colbert / Blaspyl.

Ein anders vom vorigen.

Diesen Vormittag ist der Herr Marschall de Estrades unter Loßbrennung der Canonen mit einer grossen Suite von hinnen abgereiset / und wurde durch einige Carossen begleitet / Er wird Heute in Grave von dem Hn. Gouverneur Weede sehr magnificq tractirt werden. Die Meubler sollen von hieraus mit einigen Domestiquen Fuhr hernach folgen. Der Comte de Avaux wird mit dem ersten alhier erwartet.

set/ um Monsieur Colbert Platz / welcher eine Tour nach dem Haag thun wird/ zu bescheiden.

Wesel vom 6. dito.

Es werden auff accordirten Vergleich die Franz. Troupen künftigen Montag allhier erwartet / und zweiffelt man an den darauff erfolgenden Frieden nicht. Die Artillerie und Ammunition wird von hinnen nach Schencken Schank geführt / die Garnison aber geht nach Emerich / Kees und andern nahe gelegenen Plätzen.

Madrid vom 20. April.

Dieser Tagen hat man ein Gerüchte gehabt / als wann Mililla in Africa von den Mohren wäre emportirt / und wiewol weiter nichts davon gedacht worden / so stellt man doch diesem einigen Glauben zu / weilien dieser Ort von allerhand Nothdurfften einigen Mangel gehabt. Nachdem unser König zu einer Heurath mit des Königs von Frankreich Geschlecht so sehr inclinirt / und der Herzog von Montalto vor einigen Tagen mit vielem Volck und einer schönen Livrey von hinnen reisete / so sagt man / daß selbiger nach Frankreich zur Königl. Braut gehet / umb

Jhr/

Ihr / im Nahmen unsers Monarchen / die ersten Juelen zu präsentieren. Es ist eine grosse Rede / wegen der Glocke von Bililla / welche in Aragon auff einem Berge im Thurm hange / weilen selbige am guten oder stillen Frentage / auff welche Zeit die Glocken nicht geläutet werden / von sich selbst zu läuten angefangen. Diese Glocke sol seithero König Philippus der vierdte gestorben / als vor fünff Jahren / keinen Klang von sich gegeben haben / wird also dieses vor kein gutes Omen gehalten.

Haag / vom 6. dito.

Die Recommendationes von Frankreich sind bey denen Herren Staaten so kräftig / daß man sagt / sie auff Ih. Maj. Begehren / denen Jesuiten die Kirche / und ein Theil des Collegii / so sie zu Mastricht gehabt / wieder einräumen werden. Zu der Equippage / welche die Admiralität von Amsterdam nach Cajana und Tabago / ohne der andern Stände Participation gethan / und übel abgelauffen / wil die Gemeine nichts contribuiren / deßwegen diese Sache allhier debattiret / und wider die Amsterdammer gewonnen worden.

Aus dem Appendice ein mehrers.